

**Jahresbericht 2022**  
**Schuldnerberatungsstelle**  
**Insolvenzberatungsstelle**  
**der AWO**  
**Soziale Dienstleistungen gGmbH**

Die AWO Schuldnerberatungsstelle und Insolvenzberatungsstelle mit Sitz in Bad Oldesloe besteht am 01. Februar 2023 bereits

**36 Jahre**

In diesen 36 Jahren erreichten uns **14.198 Anfragen** von Menschen in wirtschaftlicher Not. **423 neue Hilfeersuchen im Jahr 2022** zeigen, dass professionelle Schuldnerberatung, Insolvenzberatung und Prävention ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Arbeit im Kreis Stormarn sind. Die Zahl der Anfragen an unsere Beratungsstelle ist im Jahr 2022 annähernd gleich hoch geblieben. Wir erwarten jedoch für 2023 eine verstärkte Nachfrage, wenn die Jahresendabrechnungen der Energieversorger die Menschen erreichen. Die Präventionsarbeit der Beratungsstelle konnte im vergangenen Jahr nach einem pandemiebedingten Rückgang durch Einstellung eines neuen Präventionsmitarbeiters „wiederbelebt“ werden. Unterstützt wird er dabei von einer Studentin, die im Rahmen ihres dualen Studiums auch das Praxisfeld der Schuldner- und Insolvenzberatung durchläuft. Ziel ist, dem Fachkräftemangel, der auch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Land Schleswig-Holstein nicht verschont, entgegenzuwirken und dieses interessante Feld der sozialen Arbeit den Studierenden näher zu bringen. Das **WEFplusIII**-Projekt, Schuldnerberatung in allen drei Jobcenterstandorten, trägt unverändert dazu bei, dass Bürgergeldempfänger\*innen schnelle und fachlich kompetente Hilfe bei einer Schuldenproblematik niedrigschwellig angeboten werden kann. Das Thema Senioren und Schulden wird in den nächsten Jahren an Bedeutung zunehmen. Schon heute müssen die Berater\*innen auf die besonderen Bedürfnisse dieser Altersgruppe eingehen. So fanden im letzten Jahr mehrfach Heim- und Hausbesuche bei nicht mehr mobilen Senior\*innen statt. Hier sind wir in Zukunft durch die Einführung der digitalen Akte gut gerüstet, um auch vor Ort mobil arbeiten zu können.

Bad Oldesloe, im März 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Anfragen und daraus resultierende Betreuungen .....</b>	<b>2</b>
<b>Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung .....</b>	<b>5</b>
<b>Personenkreis.....</b>	<b>7</b>
<b>Familienstand .....</b>	<b>8</b>
<b>Personen im Haushalt.....</b>	<b>9</b>
<b>Staatsangehörigkeit .....</b>	<b>10</b>
<b>Schuldenarten.....</b>	<b>11</b>
<b>Höhe der Schulden.....</b>	<b>13</b>
<b>Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss .....</b>	<b>14</b>
<b>Erwerbssituation .....</b>	<b>15</b>
<b>Hauptursache der Überschuldung.....</b>	<b>16</b>
<b>Schuldnerberatung in der Praxis .....</b>	<b>17</b>
<b>Insolvenzberatung in der Praxis .....</b>	<b>18</b>
<b>Duales Studium „Soziale Arbeit“ .....</b>	<b>21</b>
<b>Präventionsarbeit .....</b>	<b>23</b>
<b>WEFI<i>plus</i>III .....</b>	<b>24</b>
<b>Rückblick auf das Jahr 2022 und Ausblick auf das Jahr 2023 .....</b>	<b>25</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>28</b>

## Anfragen und daraus resultierende Betreuungen

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Daten im 3-Jahres-Rhythmus dargestellt:

Jahr	Anfragen an die Beratungsstelle	Anzahl der hieraus resultierenden Betreuungen
1987	94	54
1990	141	21
1993	189	24
1996	275	38
1999	328	71
2002	424	84
2005	573	96
2008	608	159
2011	548	141
2014	486	123
2017	458	91
2020	431	78
2021	444	83
<b>2022</b>	<b>423</b>	<b>73</b>

Seit 1987 haben sich **14.198 Menschen** mit der Bitte um Hilfe an unsere Beratungsstelle gewandt. Daraus ergaben sich insgesamt **2999 Betreuungen**. Zusätzlich zu den 73 neu aufgenommenen Fällen und den in 2022 fortgeführten 367 Betreuungsfällen aus den Vorjahren kam es im Verlauf des Jahres 2022 zu **1098 Beratungsgesprächen** ohne Vollmachterteilung.

Im Rahmen des „WEFI*plus*III Projektes“ wurden **89 SGB-II Bezieher\*innen** beraten. Über diese reinen Neuzugänge hinaus gab es **weitere 68 Personen**, welche bereits in den Vorjahren über die Jobcenter zugewiesen wurden und die im Verlauf des Jahres 2021 ebenfalls größtenteils Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben. Die Gesamtanzahl der Fälle in Wefi III im Verlauf des Jahres 2022 belief sich somit auf **157**.

<b>Neuzugänge am Jobcenterstandort Bad Oldesloe</b>	<b>37 Personen</b>
<b>Neuzugänge am Jobcenterstandort Ahrensburg</b>	<b>32 Personen</b>
<b>Neuzugänge am Jobcenterstandort Reinbek</b>	<b>20 Personen</b>

## Anlage zu Seite 2

Die Schuldnerberatungsstelle erreichten im Jahre 2022 **423 Anfragen**.  
Diese Anfragen verteilten sich auf folgende Städte, Gemeinden und Ämter:

<b>Ahrensburg</b>	86	Anfragen	
<b>Bad Oldesloe</b>	100	Anfragen	
<b>Bargteheide</b>	25	Anfragen	
<b>Reinbek</b>	4	Anfragen	
<b>Reinfeld</b>	30	Anfragen	
<b>Glinde</b>	2	Anfragen	
<b>Gemeinde Ammersbek</b>	14	Anfragen	
<b>Gemeinde Barsbüttel</b>	3	Anfragen	
<b>Gemeinde Großhansdorf</b>	14	Anfragen	
<b>Gemeinde Tangstedt</b>	5	Anfragen	
<b>Gemeinde Oststeinbek</b>	3	Anfragen	
<b><u>Amt Bad Oldesloe-Land</u></b>			
<b>Lasbek</b>	6	Anfragen	
<b>Meddewade</b>	1	Anfrage	
<b>Pölitz</b>	1	Anfrage	
<b>Rümpel</b>	3	Anfragen	
<b>Travenbrück</b>	2	Anfragen	Gesamt: 13 Anfragen
<b>Übertrag:</b>	<b>299</b>	<b>Anfragen</b>	

**Übertrag: 299 Anfragen**

**Amt Bargteheide-Land**

<b>Bargfeld-Stegen</b>	8	Anfragen		
<b>Delingsdorf</b>	8	Anfragen		
<b>Elmenhorst</b>	3	Anfragen		
<b>Hammoor</b>	3	Anfragen		
<b>Jersbek</b>	3	Anfragen		
<b>Steinburg</b>	7	Anfragen		
<b>Todendorf</b>	3	Anfragen		
<b>Tremsbüttel</b>	1	Anfrage	<b>Gesamt:</b>	<b>36 Anfragen</b>

**Amt Nordstormarn**

<b>Badendorf</b>	3	Anfragen		
<b>Barnitz</b>	2	Anfragen		
<b>Hamberge</b>	5	Anfragen		
<b>Heilshoop</b>	3	Anfragen		
<b>Heidekamp</b>	1	Anfrage		
<b>Rehhorst</b>	3	Anfragen		
<b>Wesenberg</b>	5	Anfragen		
<b>Westerau</b>	2	Anfragen		
<b>Zarpen</b>	3	Anfragen	<b>Gesamt:</b>	<b>27 Anfragen</b>

**Amt Siek**

<b>Braak</b>	2	Anfragen		
<b>Hoisdorf</b>	5	Anfragen		
<b>Siek</b>	2	Anfragen		
<b>Stapelfeld</b>	2	Anfragen	<b>Gesamt:</b>	<b>11 Anfragen</b>

**Amt Trittau**

<b>Grönwohld</b>	2	Anfragen		
<b>Lütjensee</b>	1	Anfrage		
<b>Trittau</b>	12	Anfragen	<b>Gesamt:</b>	<b>15 Anfragen</b>

**Andere Kreisgebiete 35 Anfragen**

---

**GESAMTANFRAGEN 423 Anfragen**

## Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung

(Grundlage sind die 423 Anfragen vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022)

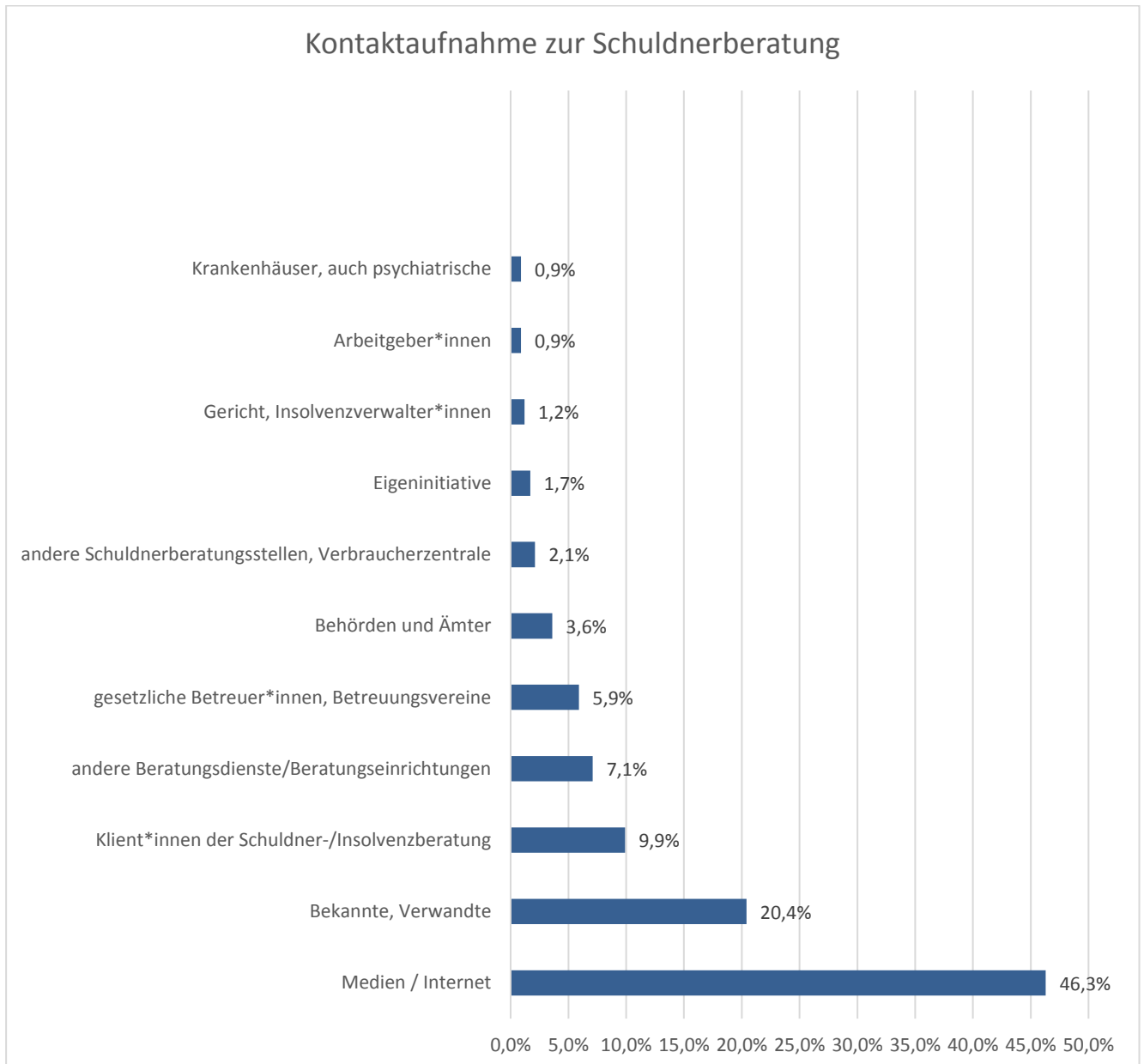
Medien / Internet	196	46,3 %
Bekannte, Verwandte	86	20,4 %
Klient*innen der Schuldner-/Insolvenzberatung	42	9,9 %
andere Beratungsdienste/Beratungseinrichtungen	30	7,1 %
gesetzliche Betreuer*innen, Betreuungsvereine	25	5,9 %
Behörden und Ämter	15	3,6 %
andere Schuldnerberatungsstellen, Verbraucherzentrale	9	2,1 %
Eigeninitiative	7	1,7 %
Gericht, Insolvenzverwalter*innen	5	1,2 %
Arbeitgeber*innen	4	0,9 %
Krankenhäuser	4	0,9 %
	<b>423</b>	<b>100,0 %</b>

Die Kategorie Medien und Internet stehen bei der Frage, wie die ratsuchenden Bürger\*innen zu uns gefunden haben, seit Jahren an erster Stelle und haben im Jahr 2022 nochmals eine Steigerung um 1,5 % erfahren. Auch die Kategorie Bekannte/Verwandte ist ebenfalls angestiegen, um 6,2 %. Wir vermuten, dass diese Steigerung darauf zurückzuführen ist, dass innerhalb des Familien- und Bekanntenkreises doch eher über finanzielle Schwierigkeiten gesprochen wird. Vielleicht hat auch die Coronakrise mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen für breite Bevölkerungsschichten dazu geführt, dass finanzielle Angelegenheiten offener angesprochen werden und damit auch das Thema Schulden zu Tage tritt. Auffällig ist weiterhin, dass andere Beratungseinrichtungen mehr an uns verwiesen haben. Daraus schließen wir, dass eine Schuldenproblematik auch dort häufiger thematisiert wurde und im Rahmen der sogenannten Verweisberatung an uns weitervermittelt wurde.

Im Rahmen des WEFI**plus**III Projektes „niedrigschwellige Schuldnerberatung in den Jobcentern vor Ort“ werden Ratsuchende mit einer Schuldenproblematik von den zuständigen Arbeitsvermittler\*innen direkt in das Projekt übergeleitet. Es werden hier die ersten Schritte für eine Perspektive zur Bewältigung der Schulden gemeinsam entwickelt. Für viele Menschen war der Umweg über das Wefi-Projekt eine Chance, überhaupt den Zugang in unsere Beratungsstelle zu finden.

## Diagramm Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung

Zeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022  
423 Kontaktaufnahmen



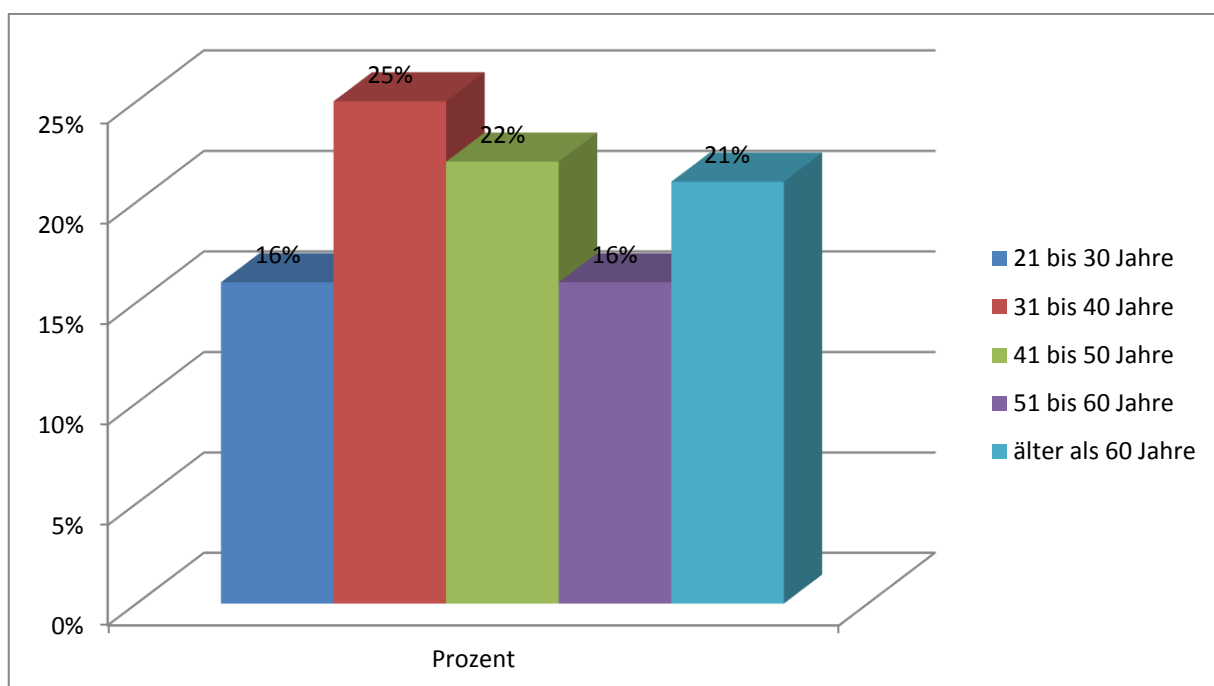
## Personenkreis

Die Ratsuchenden, die die AWO-Beratungsstelle im vergangenen Jahr aufsuchten, gehörten den nachstehend aufgeführten Altersgruppen an.

	Altersgruppen				
	21 – 30 Jahre	31 – 40 Jahre	41 – 50 Jahre	51 – 60 Jahre	älter als 60 Jahre
In 2017 von 91 Fällen	10 %	32 %	26 %	19 %	13 %
In 2018 von 99 Fällen	16 %	27 %	20 %	22 %	15 %
In 2019 von 87 Fällen	17 %	38 %	17 %	21 %	7 %
In 2020 von 78 Fällen	15 %	26 %	18 %	24 %	17 %
In 2021 von 83 Fällen	18 %	22 %	23 %	24 %	13 %
In 2022 von 73 Fällen	16 %	25 %	22 %	16 %	21 %

Im Jahr 2022 war auffallend, dass die Altersgruppe der 51 bis 60-jährigen Ratsuchenden um 8 % von 24 % im Jahr 2021 auf jetzt 16 % gesunken ist. Der Anteil der älteren Ratsuchenden ab 60 Jahre ist dagegen mit 21 % auf einem Höchststand. Das Thema Senioren und Schulden wird in den nächsten Jahren an Bedeutung zunehmen. Schon heute muss die Beratungsstelle auf die besonderen Bedürfnisse dieser Altersgruppe eingehen. So fanden im letzten Jahr mehrfach Heim- und Hausbesuche bei nicht mehr mobilen Senior\*innen statt. Ein Zusammenhang könnte auch zwischen den vermehrten Kontaktaufnahmen von Verwandten und Bekannten bestehen, da häufig Kinder oder auch Enkel\*innen für ihre Eltern/Großeltern den Erstkontakt zu uns herstellen.

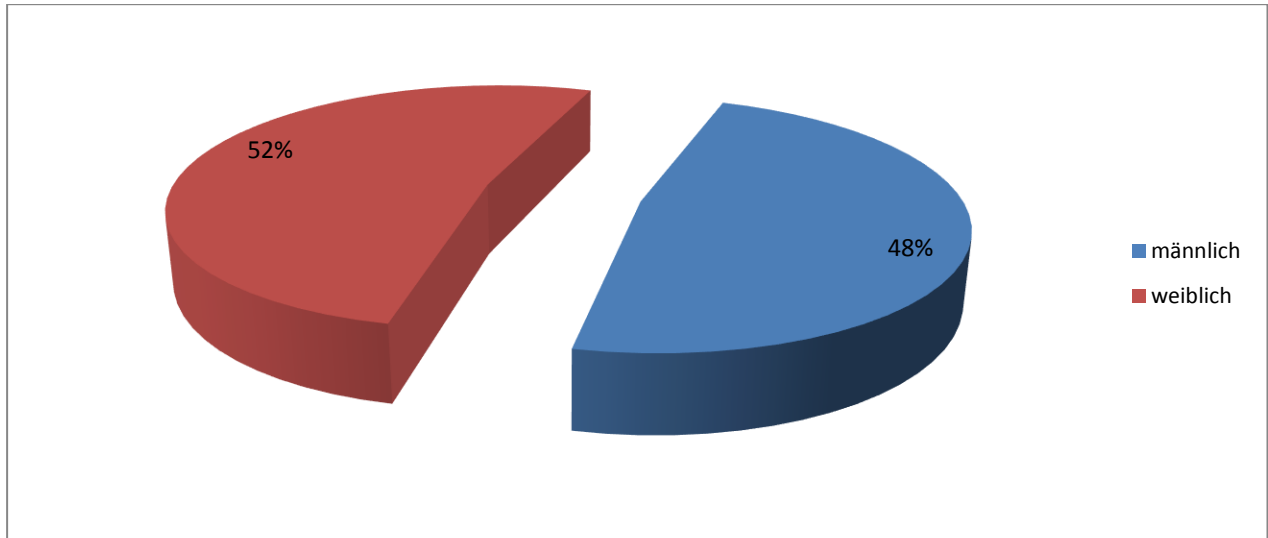
### Diagramm Altersgruppen





## Diagramm Geschlecht

38 dem weiblichen und 35 dem männlichen Geschlecht zuzuordnende Personen wurden im Jahr 2022 neu in die Betreuung übernommen. Damit besteht ein relativ ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern.

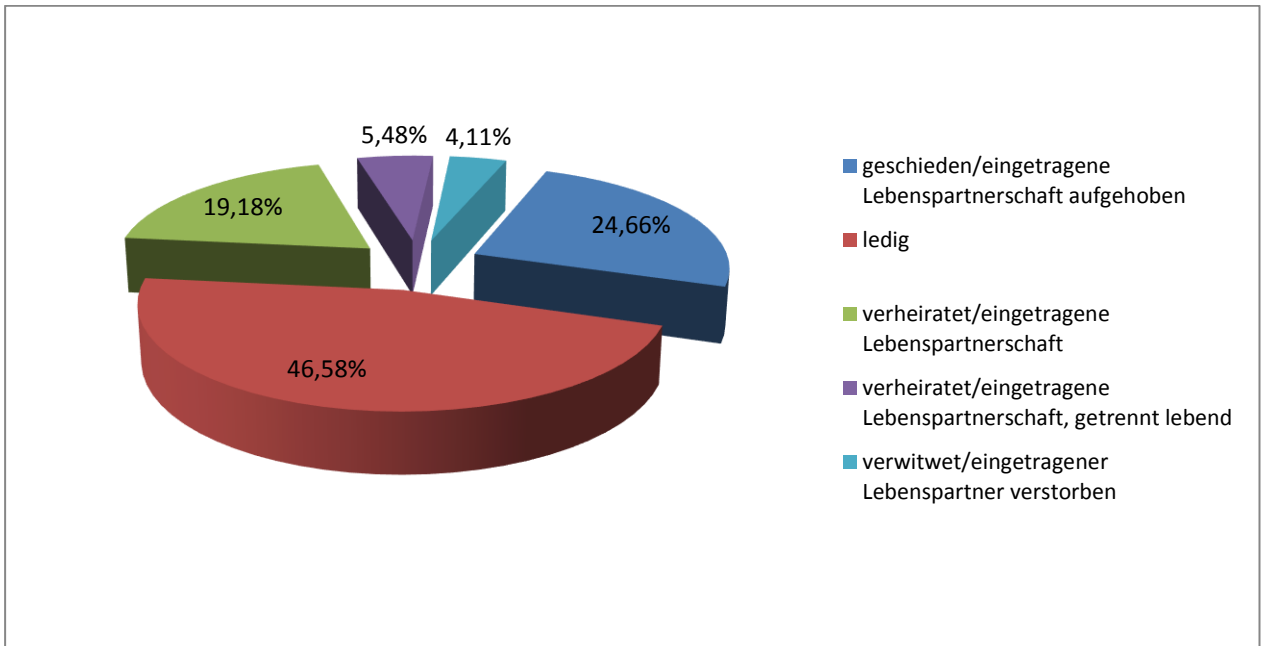


## Familienstand

Zeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022  
bezogen auf die 73 neu aufgenommenen Betreuungen

Familienstand	Anzahl	Prozent
geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	18	24,66 %
ledig	34	46,57 %
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	14	19,18 %
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend	4	5,48 %
verwitwet/eingetragene/r Lebenspartner*in verstorben	3	4,11 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>73</b>	<b>100,00%</b>

## Diagramm Familienstand

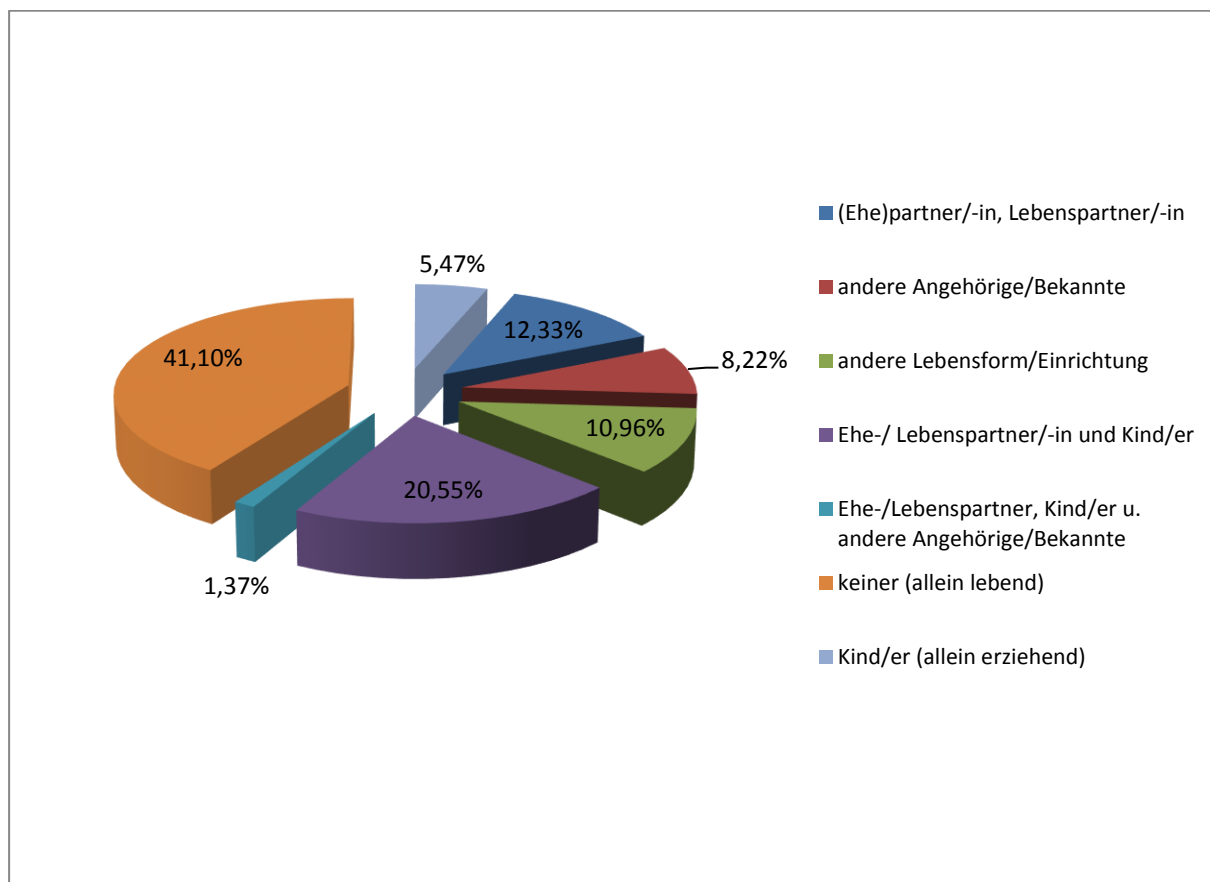


Im Jahr 2022 war die Gruppe der ledigen Ratsuchenden unverändert mit 46,57 % am stärksten vertreten. Im Jahr 2021 befanden sich verwitwete Ratsuchende oder Menschen, deren eingetragener Lebenspartner/deren eingetragene Lebenspartnerin verstorben war gar nicht in unserer Betreuung. Immerhin drei Ratsuchende hatten im letzten Jahr den Familienstand „verwitwet“ angegeben, was eventuell auch auf die Steigerung in der Altersgruppe der über 60-jährigen zurückzuführen sein könnte.

## Personen im Haushalt

	Anzahl	Prozent
(Ehe)partner*in, Lebenspartner*in	9	12,33 %
andere Angehörige/Bekannte	6	8,22 %
andere Lebensform/Einrichtung	8	10,96 %
Ehe-/ Lebenspartner*in und Kind/er	15	20,55 %
Ehe-/ Lebenspartner*in, Kind/er u. andere Angehörige/Bekannte	1	1,37 %
keiner (allein lebend)	30	41,10 %
Kind/er (allein erziehend)	4	5,47 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>73</b>	<b>100,00%</b>

## Diagramm Personen im Haushalt



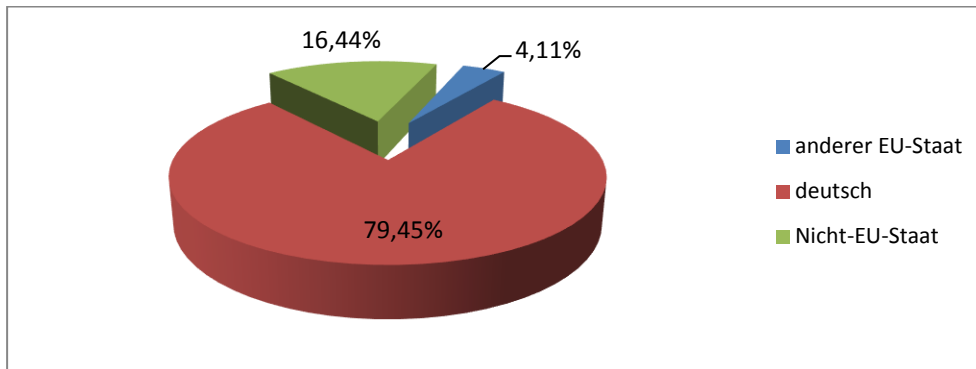
Mit 41,10 % war im Jahr 2022 die Gruppe der allein lebenden Klient\*innen mit Abstand die größte Gruppe. In 27,39 % der Haushalte lebten Kinder, hiervon waren 5,47 % Haushalte von Alleinerziehenden.

## Staatsangehörigkeit

	Anzahl	Prozent
anderer EU-Staat	3	4,11%
deutsch	58	79,45%
Nicht-EU-Staat	12	16,44%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>73</b>	<b>100,00%</b>

Hatten im Jahr 2020 noch 88,47 % der Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit, so verringerte sich der Anteil im Jahr 2022 nochmals auf 79,45 %. Dieser Trend wird sich unserer Meinung nach weiter fortsetzen und hat großen Einfluss auf die Gestaltung der Beratungsarbeit. Die Beratungsgespräche nehmen u.a. wegen der Sprachbarriere mehr Zeit in Anspruch und erfordern ein hohes Maß an Geduld und Kreativität bei der Vermittlung von oftmals komplexen Inhalten.

## Diagramm Staatsangehörigkeit

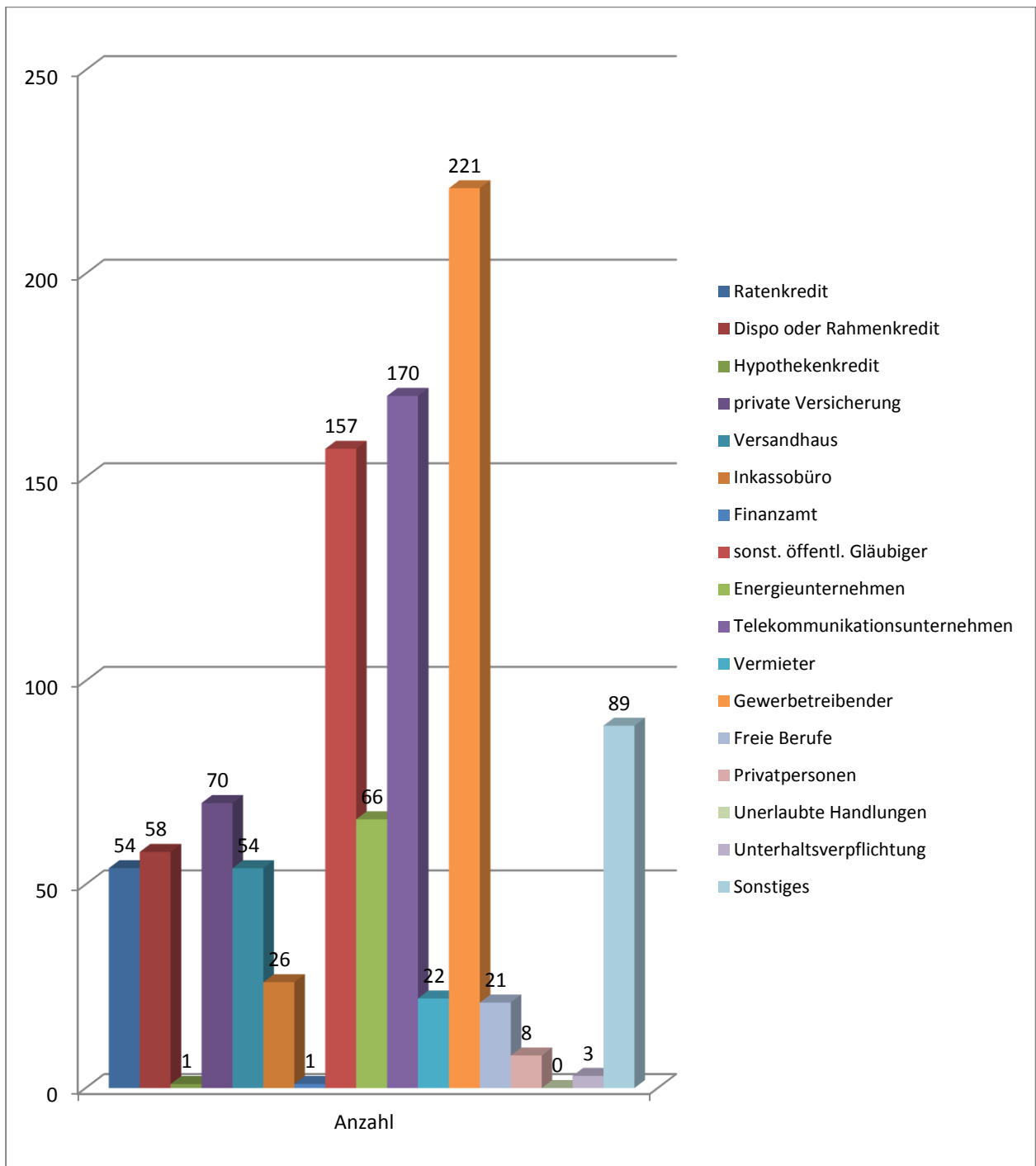


## Schuldenarten

	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	54	9.402
Dispo oder Rahmenkredit	58	2.371
Hypothekenkredit	1	54.568
private Versicherung	70	460
Versandhaus	54	808
Inkassobüro	26	1.281
Finanzamt	1	10.616
Sonstige öffentliche Gläubiger*innen	157	1.781
Energieunternehmen	66	1.155
Telekommunikationsunternehmen	170	721
Vermieter	22	8.900
Gewerbetreibender	221	622
Freie Berufe	21	920
Privatpersonen	8	4.818
Unerlaubte Handlungen	0	0
Unterhaltsverpflichtung	3	21.787
Sonstiges	89	402
<b>Gläubiger insgesamt in 73 Neufällen</b>	<b>1021</b>	

Allein in den 2022 neu aufgenommenen 73 Fällen korrespondierte die Schuldnerberatungsstelle der AWO mit insgesamt **1021 Gläubiger\*innen**. Auffällig ist: obwohl dies 10 Fälle weniger als im Jahr 2021 sind, waren es 117 Gläubiger\*innen mehr. Hinzu kommt stets noch der laufende Schriftwechsel mit einer Vielzahl von Gläubiger\*innen und anderen Ansprechpartner \*innen in den noch bestehenden Betreuungsakten aus den Vorjahren.

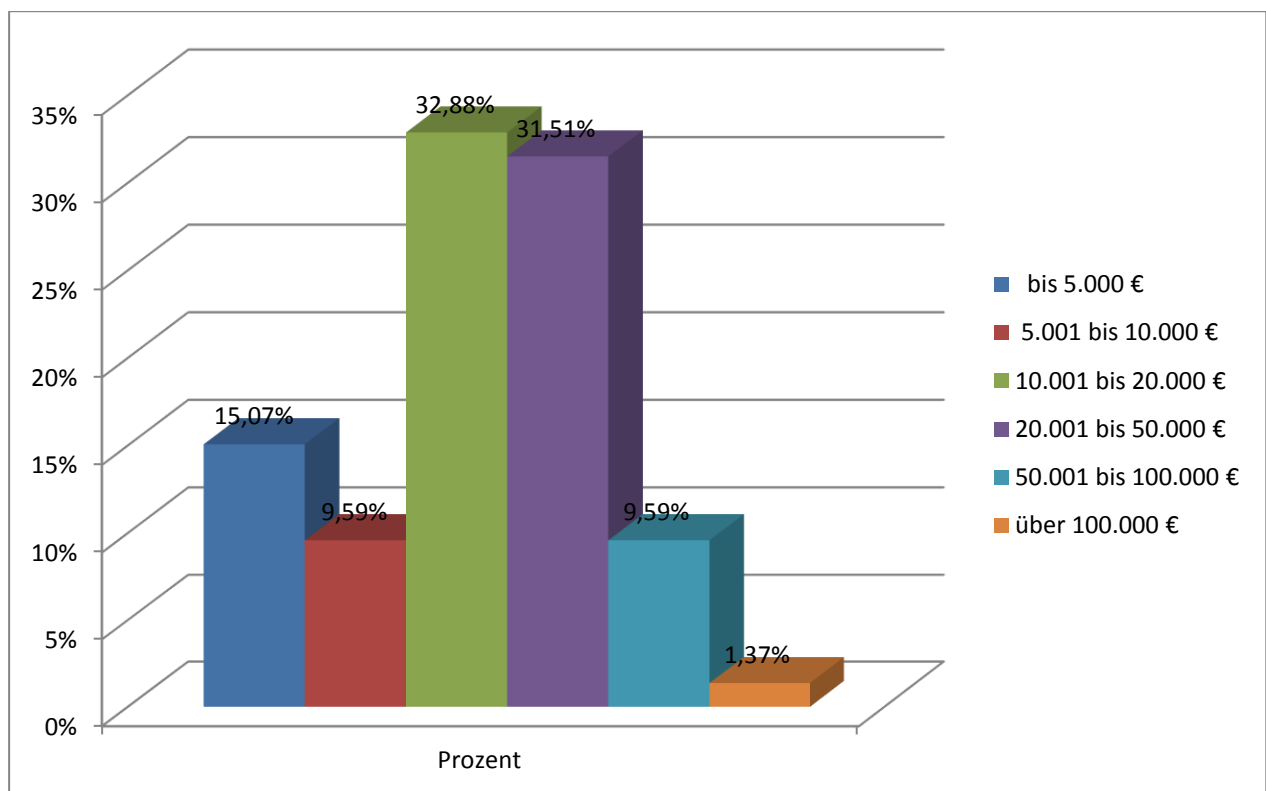
## Diagramm Schuldenarten



## Höhe der Schulden

	Anzahl der neu aufgenommenen Fälle im Jahr 2022	Prozent
bis 5.000 €	11	15,07 %
5.001 bis 10.000 €	7	9,59 %
10.001 bis 20.000 €	24	32,88 %
20.001 bis 50.000 €	23	31,50 %
50.001 bis 100.000 €	7	9,59 %
über 100.000 €	1	1,37 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>73</b>	<b>100,00%</b>

**Diagramm Höhe der Schulden**



**Verschuldungshöhe** **1.790.308,00 Euro**

(insgesamt bei den Neuaufnahmen im Jahr 2022)

**Schuldner\*innen (insgesamt) Neuaufnahmen in 2022** **73 Fälle**

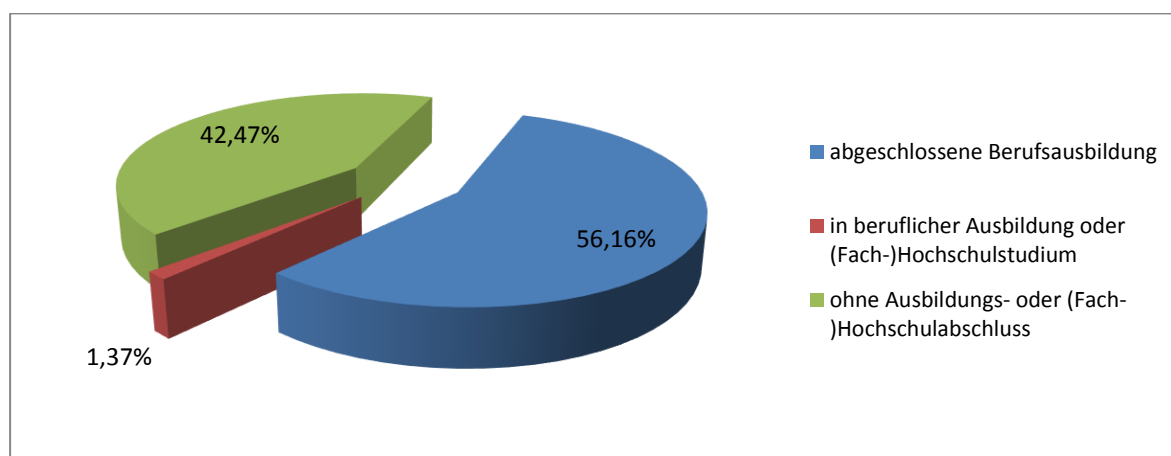
**Durchschnittliche Verschuldungshöhe je Schuldner\*in rund** **24.524,77 Euro**

Die durchschnittliche Verschuldungshöhe je Schuldner\*in ist mit 24.524,77 Euro im zweiten Jahr in Folge gesunken (Vorjahr 31.528,00 Euro), obwohl die Gläubigeranzahl gestiegen ist. Die Menschen verschulden sich an vielen verschiedenen Stellen, jedoch mit geringeren Beträgen. Wir vermuten, dass die Onlinegeschäfte mit ihren „schnellen Klicks“ dazu beitragen. In den vergangenen Jahren kamen wir kaum mit Schulden aus gescheiterten Immobilienfinanzierungen bzw. Zwangsversteigerungen, die oft mit extrem hohen Restverbindlichkeiten einhergehen, in Kontakt. Durch den angespannten Immobilienmarkt, gerade auch im Hamburger Umland, gelang es, solche Objekte in der Regel vor einer Zwangsversteigerung zu einem hohen Preis freihändig zu verkaufen.

## Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss

	Anzahl	Prozent
abgeschlossene Berufsausbildung	41	56,16%
in beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium	1	1,37%
ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss	31	42,47%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>73</b>	<b>100,00%</b>

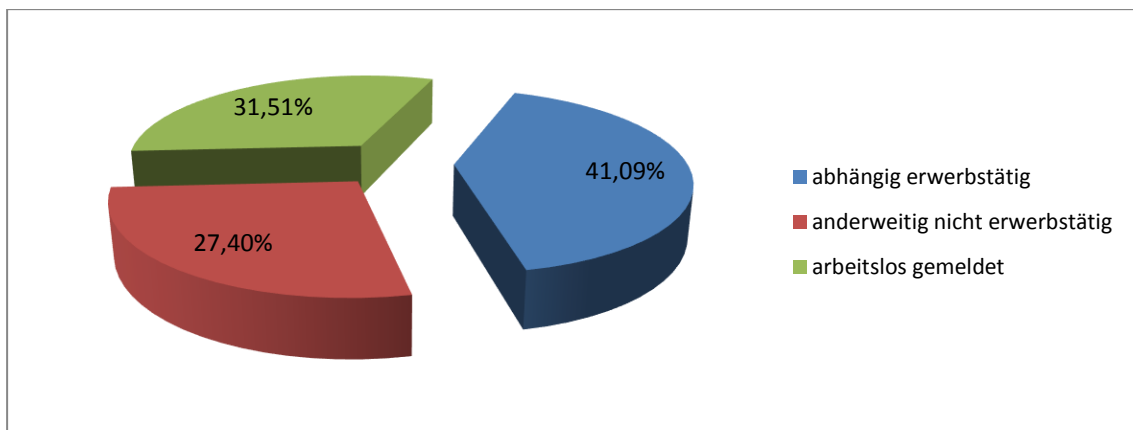
### Diagramm Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss



## Erwerbssituation

	Anzahl	Prozent
abhängig erwerbstätig	30	41,09%
anderweitig nicht erwerbstätig	20	27,40%
arbeitslos gemeldet	23	31,51%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>73</b>	<b>100,00%</b>

### Diagramm Erwerbssituation



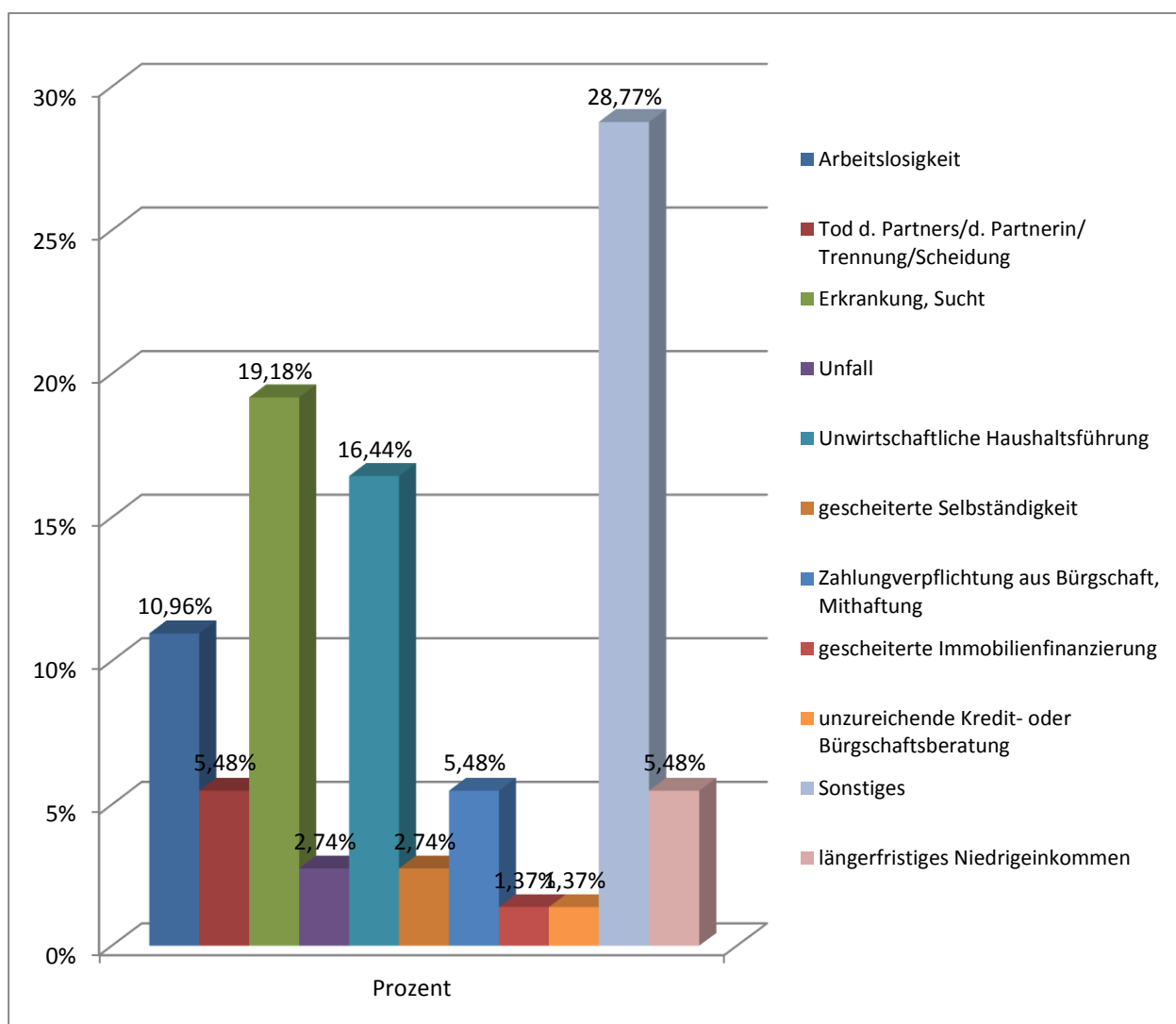
Nachdem im Jahr 2021 der Anteil unserer Klient\*innen, die Arbeitseinkommen erzielen, mit 36,14 % auf einen Tiefstand abgesunken war, ist im Jahr 2022 wieder mit 41,09 % der vorherige Stand aus dem Jahr 2020 erreicht worden.



## Hauptursache der Überschuldung

Zeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022  
bezogen auf 73 neu aufgenommene Fälle der AWO-Beratungsstelle

	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit	8	10,96%
Tod des Partners/der Partnerin/ Trennung/Scheidung	4	5,48%
Erkrankung, Sucht	14	19,18%
Unfall	2	2,74%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	12	16,44%
gescheiterte Selbständigkeit	2	2,74%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	4	5,48%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	1	1,37%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	1	1,37%
Sonstiges	21	28,76%
längerfristiges Niedrigeinkommen	4	5,48%
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>	<b>100,00%</b>



## Schuldnerberatung in der Praxis

<b>Ratsuchender</b>	<p>Herr K. war zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme 46 Jahre alt, geschieden und Vater einer 15-jährigen Tochter, welche aber nicht bei ihm lebte. Seinen Lebensunterhalt bestritt er durch Arbeitseinkommen.</p> <p>Er wurde durch den Internetauftritt der AWO auf uns aufmerksam.</p>
<b>Situation bei Beratungsaufnahme</b>	<p>Bereits im November 2020 fand ein erstes Beratungsgespräch mit Herrn K. statt. Aufgrund schwerer Depressionen und damit einhergehend eine Handlungsunfähigkeit, drohte die finanzielle Situation zu eskalieren. Es waren bereits Mietrückstände entstanden. Ein Wohnungsverlust stand bevor. Herr K. bat um Hilfe bezüglich Stabilisierung seiner finanziellen Situation sowie um eine Schuldenregulierung durch Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.</p> <p>Wir haben nach Durchsicht der vorliegenden Schreiben der Gläubiger zunächst einen Ablaufplan erstellt. Einige Dinge mussten vorab jedoch noch geklärt werden. Herr K. bekam eine Aufgabenstellung, die er sich zunächst auch zutraute.</p> <p>Aufgrund des Krankheitsbildes brach der Kontakt jedoch zunächst ab, wurde aber mit Unterstützung einer nahestehenden Person, welcher sich Herr K. anvertraute, knapp zwei Jahre später im Jahr 2022 wiederaufgenommen. Diesmal war er deutlich gefestigter.</p>
<b>Die Schulden-situation bei Beratungsaufnahme</b>	<p>Durch bereits in der Zwischenzeit durchgeführte Pfändungen hatte Herr K. jetzt noch Verbindlichkeiten bei insgesamt acht Gläubigern mit einer Forderungssumme von rund EUR 7.000,00. Wir vermuteten, dass ein Insolvenzverfahren erfolgreich vermieden werden könnte, wenn die Gläubiger sich auf außergerichtliche Vergleiche einlassen würden. Es lagen zu dem Zeitpunkt keinerlei Pfändungen mehr vor.</p>
<b>Tätigkeit der Beratungsstelle im außergerichtlichen Bereich</b>	<p>Durch die Beratungsstelle wurden die Gläubiger angeschrieben, um die genauen Forderungsstände zu erfragen. Herr K. hatte in dieser Zeit die „Aufgabe“, monatlich Beträge anzusparen. Diese sollten den Gläubigern über die Beratungsstelle in Form von Vergleichen zur Verfügung angeboten werden.</p> <p>Da Pfändungen vermieden werden sollten, musste alles ohne zeitliche Verzögerungen durchgeführt werden.</p>

**Ergebnis der Verhandlungen**

Manche Gläubiger waren sehr zäh in den Verhandlungen, andere wiederum erfassten sehr schnell die soziale Lage von Herrn K. Die angestrebte Schuldenregulierung konnte dennoch durch erfolgreich abgeschlossene Vergleiche mit jedem Gläubiger umgesetzt werden.

Ein Kreditvertrag ist nie rückständig geworden und wird nach wie vor von Herrn K. regelmäßig weiter bedient. Diese fortlaufende überschaubare monatliche Zahlungsverpflichtung ist für ihn ebenso wichtig, wie die durch Vergleiche aus der Welt geschafften restlichen Forderungen.

**Fazit**

Eine psychische Erkrankung ist stets ernst zu nehmen. Ohne Unterstützung von Dritten, sei es das private Umfeld oder aber auch professionelle Hilfe kann diese Belastung den sehr schnellen Fall in die Existenznot bzw. Schuldenproblematik bedeuten. Wir haben hier fachlich unterstützt und es konnte erfolgreich ein Insolvenzverfahren vermieden werden.

## **Insolvenzberatung in der Praxis**

**Ratsuchende**

**Mitte April 2022**

wurde Frau C. aus Bad Oldesloe direkt aus dem *WefiplusIII*-Projekt an unsere Beratungsstelle übergeleitet. Im Rahmen der Wefi-Beratungsgespräche hatte sich herauskristallisiert, dass Frau C. mit großer Wahrscheinlichkeit nur mit Hilfe eines Verbraucherinsolvenzverfahrens bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu helfen ist.

**Mitte Mai 2022**

fand das Erstgespräch in der AWO-Beratungsstelle statt und die Annahme, dass Frau C. ein Fall der Verbraucherinsolvenz ist, bestätigte sich. Frau C. wurde bei uns in die Betreuung übernommen und erteilte uns eine Vollmacht, damit wir mit ihren Gläubigern Kontakt aufnehmen konnten.

**Situation bei Beratungsaufnahme**

Frau C. war vor mehreren Jahren aus einem Kriegsgebiet nach Deutschland geflohen und hat hier gut Fuß gefasst. Sie ist 26 Jahre alt und alleinerziehende Mutter eines siebenjährigen Kindes. Sie arbeitet in Teilzeit an der Kasse eines Einzelhandelsgeschäftes. Es wurden weiterhin Kindergeld und ergänzende Leistungen des Jobcenters Stormarn bezogen. Alle laufenden Kosten des Lebens, wie z.B. Miete,

Strom etc. wurden regelmäßig von ihr beglichen. Hier lagen keine Rückstände vor. Die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht hatte Frau C. beantragt und die Bewilligung lag vor. Im Hinblick auf die existenzielle Situation gab es also keinen Handlungsbedarf seitens der Beratungsstelle.

### **Schuldensituation**

Frau C. hatte folgende Schulden zu bewältigen:

1. Forderung aus einer Kreditkarte rd. 7.200,00 Euro
2. Rückforderung des Jobcenters rd. 550,00 Euro

### **Insolvenzberatung**

Zunächst setzte sich die Beratungsstelle unter Vorlage einer Vollmacht mit beiden Gläubigern in Verbindung und fragte den aktuellen Stand der Forderung ab. Regelmäßig bekommen die Gläubiger für die Beantwortung unseres sogenannten "Erstschreibens" sechs Wochen Zeit, was in den meisten Fällen, so auch hier, ausreichend ist. Danach fand ein erneutes Beratungsgespräch statt. Mit Frau C. wurde unter Berücksichtigung und gemeinsamer Abwägung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Situation ein realistisches Rückzahlungsangebot für die Gläubiger erarbeitet.

### **Außergerichtlicher Einigungsversuch**

Der außergerichtliche Schuldenbereinigungsplan sah folgende Regelungen vor:

Das Jobcenter sollte bis zur vollständigen Tilgung der Rückforderung weiterhin monatlich mit den laufenden Leistungen aufrechnen. Dem Kreditkartenunternehmen, das inzwischen bereits von einem Inkassounternehmen vertreten wurde, wurde eine monatliche Festrategie in Höhe von 50,00 Euro für die Dauer von drei Jahren angeboten. Danach sollte die Forderung, regelmäßige Zahlungen vorausgesetzt, vollständig zur Erledigung kommen. Damit wären dem Gläubiger 1.800,00 Euro innerhalb von 36 Monaten zugeflossen. Dies entspricht einer guten Vergleichsquote von 25 %. In einem Verbraucherinsolvenzverfahren wären auf den Gläubiger mit großer Wahrscheinlichkeit keine pfändbaren Beträge entfallen.

Dieser Plan wurde den beiden Gläubigern unter Schilderung der sozialen und wirtschaftlichen Situation mit der Bitte um Zustimmung zugesandt. Das Jobcenter erklärte sich mit der Fortführung der Aufrechnung in der bisherigen Form einverstanden. Das Inkassobüro erklärte sich grundsätzlich ver-

gleichsbereit, wünschte jedoch einen Vergleichsbetrag in Höhe von 3.600,00 Euro und war bereit, die Ratenhöhe von 50,00 Euro nur für ein Jahr zu akzeptieren. Dieses Gegenangebot war unseres Erachtens jedoch nicht annehmbar. So hätte die Rate einseitig angepasst werden können und es hätte das Risiko bestanden, dass der Vergleich, trotz unbedingt vorhandenem Zahlungswillen gescheitert wäre.

Wir verhandelten nach und schilderten erneut ausführlich die persönliche Situation der Schuldnerin und ihre begrenzten Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Aussichten des Gläubigers in einem Insolvenzverfahren.

### **Ergebnis der Verhandlungen**

#### **Und siehe da:**

Der Gläubiger lenkte ein und reduzierte die Forderung auf 1.800,00 Euro. Die Tilgung des Betrages erfolgt in 36 gleichbleibenden monatlichen Raten in Höhe von 50,00 Euro ab dem 01.10.2022.

Frau C. freute sich sehr, dass ein Insolvenzverfahren vermieden werden konnte und sie die Chance erhielt, einen Fehler, den sie zu Beginn ihres Lebens in Deutschland gemacht hatte, wieder „auszubügeln“. Die Beratungsstelle wird Frau C. in den nächsten drei Jahren noch begleiten und die Einhaltung der Ratenzahlungsvereinbarung „überwachen“, um bei auftretenden Schwierigkeiten gemeinsam mit Frau C. nach Lösungen zu suchen.

### **Fazit**

Frau C. ist ein gutes Beispiel für den vom Gesetzgeber vorgesehenen Fall, dass durch ein Zusammenwirken von Schuldner\*in, anerkannter Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle und Entgegenkommen von Gläubigern aufwendige und kostenpflichtige Insolvenzverfahren vermieden werden können.

Leider mangelt es zu häufig an dem Entgegenkommen der Gläubiger, um eine befriedigende Lösung für alle Beteiligten zu finden und damit die Idee des Gesetzgebers zu verwirklichen.

## Duales Studium „Soziale Arbeit“

### Ein Einblick in einen speziellen Bereich der Sozialen Arbeit

Hallo alle zusammen,

ich bin 22 Jahre jung und seit Oktober 2021 im Rahmen meines dualen Studiums an der iba „University of Cooperative Education“ für die Arbeiterwohlfahrt im Kreis Stormarn tätig. Nachdem ich 2020 mein Fachabitur abgeschlossen hatte, entschloss ich mich dazu, den Bundesfreiwilligendienst bei der AWO im Hort Am Schloss zu beginnen. Mein Bundesfreiwilligendienst im Hort hat mir damals gezeigt, dass mir die Arbeit mit Menschen sehr viel Spaß bereitet und ich mir gut vorstellen kann, in diesem Bereich tätig zu werden. Somit habe ich mich im Oktober 2021 für ein duales Studium mit dem Studiengang Sozialpädagogik und Management an der iba eingeschrieben und mich bei der AWO beworben. Ich hatte das Glück, dass ich mein erstes Jahr im Studium in der gleichen Einrichtung bei der AWO absolvieren durfte. In meinem dualen Studium ist es vorgesehen, dass die Dual Studierenden der AWO innerhalb des gesamten Studiums die Arbeitsfelder zwei Mal wechseln. Auf diesem Wege bin ich zu meiner jetzigen Einrichtung, der Schuldner- und Insolvenzberatung in Bad Oldesloe, gekommen. Ich war sehr auf dieses Fachgebiet der sozialen Arbeit gespannt, denn unterschiedlicher hätte das Praxisfeld, mit dem dazugehörigen Klientel, nicht sein können. In der Schuldnerberatung angekommen merkte ich schnell, dass es nicht nur um die Beratung an sich geht, sondern viele unterschiedliche Arbeitsfelder gleichzeitig mit abgedeckt werden. Mein Aufgabenbereich wurde von Zeit zu Zeit immer umfangreicher, anspruchsvoller und interessanter.

Die Aufgabenbereiche mit denen ich bisher in Berührung gekommen bin sind:

- Schuldnerberatung
- Insolvenzberatung
- WeFi-Kooperationsprojekt Jobcenter Stormarn
- Präventionsarbeit

In der Schuldner- und Insolvenzberatung habe ich vor allem die Grundlagen der Beratung kennengelernt. Währenddessen bekam ich nicht nur einen Eindruck davon wie Beratungsgespräche verlaufen, sondern auch, welche pädagogische Arbeit dahintersteckt. Nachdem das erste Gespräch mit den Klient\*innen erfolgt ist, müssen die Daten der Klient\*innen in die spezifische Schuldner- und Insolvenzberatungssoftware eingepflegt werden. Daraufhin erfolgt eine Dokumentation über das Beratungsgespräch, sodass man bei der Vielzahl an ratsuchenden Menschen noch weiß, mit wem man über welche Inhalte gesprochen hat und wie die dazugehörige soziale Situation ist. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung habe ich das Glück, die Beraterin im WeFi III Projekt fast jeden Mittwoch im Jobcenter Bad Oldesloe zu begleiten. Das WeFi-Projekt ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Jobcenter Stormarn, der AWO und weiteren Trägern der sozialen Arbeit. Das gesamte Projekt ist in drei Beratungsfelder aufgeteilt.

- WeFi I: Suchtberatung
- WeFi II: psychosoziale Hilfen
- WeFi III: Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung im Jobcenter spricht gezielt niedrigschwellig die Menschen an, die Bürgergeld erhalten. Zusätzlich zu den Beratungsgesprächen im Jobcenter habe ich die Möglichkeit erhalten, an den WeFi-Treffen teilzunehmen. Hier kommen alle drei Bereiche des Projektes zusammen. Hier erhalte ich nicht nur eine Einsicht in die Schuldnerberatung, sondern auch in die Kommunikation zwischen den Jobcentern und den anderen Netzwerkpartner\*innen.

Weiterhin gibt es neben der Schuldner- und Insolvenzberatung und dem Kooperationsprojekt WeFi einen weiteren wichtigen Bereich, nämlich die Präventionsarbeit. Hier begleite ich den Präventionsmitarbeiter der Beratungsstelle. Wir sind meistens in Schulen zu Gast und wollen mit den Schüler\*innen über das Thema Schulden ins Gespräch kommen. Hierbei geht es auch um Inhalte wie z.B. Ver- und Überschuldung und wie man diese eventuell vermeiden kann, welche Gefahren im Internet vorhanden sind und worauf man achten muss. Bei der Präventionsarbeit an den Schulen ist mir aufgefallen, wie unterschiedlich die Lebenswelten der einzelnen Schüler\*innen sind. Auch der Austausch mit den Lehrer\*innen gibt nochmal eine ganz andere Sichtweise auf die Situation der Schüler\*innen und die Relevanz, die diese Thematik in der heutigen Zeit schon für sie hat. Darüber hinaus haben wir zusammen mit einem AWO-Familienzentrum unterschiedliche Online-Veranstaltungen durchgeführt. Zum Beispiel zum Thema „Taschengeld in Zeiten knapper Kassen“. Hier war Gelegenheit mit anderen interessierten Bürger\*innen in den Austausch zu kommen. Weitere Veranstaltungen mit Themen wie z.B. Influencer und die damit verbundenen Gefahren im Internet sind in Planung.

Obwohl alle vier Arbeitsfelder die gleiche Materie beinhalten, sind sie in ihrer Art und Weise doch verschieden. Aus diesem Grund habe ich sehr viele Eindrücke innerhalb meines Praxisteils bei der Schuldnerberatung sammeln können. Mit Sicherheit ist dies eine Bereicherung für mein weiteres Studium. In dieser kurzen Zeit habe ich nicht nur die unterschiedlichen Handhabungen der Beratung kennengelernt, sondern auch die individuellen Problemlagen der Menschen. Wie bewegend das Leben der Ratsuchenden sein kann, wurde mir immer wieder in der Beratung oder auch beim Austausch mit den Lehrer\*innen im Rahmen der Prävention deutlich. Hinter den Schulden stecken meist noch andere Hintergründe. Oft haben die Menschen mit Schicksalsschlägen zu kämpfen, die sie erst in solch eine Schuldensituation gebracht haben. Somit kann ich sagen, dass das Jahr 2022 ein bewegendes, herausforderndes aber auch bereicherndes Jahr für mich war. Ich bin sehr auf das letzte halbe Jahr in der Schuldner- und Insolvenzberatung gespannt und bedanke mich bei der AWO, dass sie mir die Möglichkeit gibt, in die verschiedensten Bereiche einen Einblick zu gewinnen. Die wenigsten Kommiliton\*innen haben ein so breit gefächertes Angebot an Praxiserfahrung bei ihren Praxispartner\*innen sammeln können.

## Präventionsarbeit

### Ein Neustart nach Corona

Seit August 2022 wird das Team der AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Bad Oldesloe durch einen neuen Kollegen mit dem Schwerpunkt im Bereich der Prävention und der Betreuung von Schuldnerberatungsfällen verstärkt. Auch die Vernetzung mit der Arbeitsgruppe „Prävention“, einem landesweiten Netzwerk der Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein, wird durch ihn sichergestellt. Die erfolgreiche regionale Präventionsarbeit im Kreis Stormarn wurde auch im Jahr 2022 durch die Beratungsstelle fortgeführt. Es erreichten uns sehr viele Anfragen, denen wir auch wegen der Neubesetzung der Stelle zeitnah nachkommen konnten.

Es wurden durch uns insgesamt 26 Präventionsveranstaltungen durchgeführt, davon 22 in den **Ausbildungsvorbereitungs- und Berufsschulklassen am Berufsbildungszentrum Ahrensburg und am Jugendaufbauwerk in Bad Oldesloe**. Darüber hinaus fanden zwei Veranstaltungen an der **Theodor-Storm-Schule in Bad Oldesloe** statt. Wir würden uns noch mehr Anfragen von allgemeinbildenden Schulen wünschen. Es zeigte sich, dass für viele Teilnehmer\*innen das Thema Ver- und Überschuldung neu und weitgehend unbekannt war, während vereinzelte Schüler\*innen durchaus über persönliche oder familiäre Erfahrungen verfügen. Die meisten Schüler\*innen besprechen finanzielle Schwierigkeiten mit ihren Eltern, aber auch den Schulsozialarbeiter\*innen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Durch die Veranstaltungen konnte unser Aufgabengebiet vorgestellt und die Hemmschwelle, im Bedarfsfall eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen, abgesenkt werden. Im Umgang mit Geld und der Einteilung des eigenen Budgets (Haushaltsführung) zeigte sich, dass fast alle Schüler\*innen darin weitgehend unerfahren waren und nur wenig Kenntnisse besaßen. Es wurden Themen wie z.B. Werbung und Konsum, Verträge, Geschäftsfähigkeit und Ursachen von Überschuldungssituationen und Wege daraus anhand von Spielen, Informationsfilmen, Fallbearbeitungen und dem offenen Austausch besprochen. Beim Jugendaufbauwerk kam zusätzlich das Planspiel „Ein mal Eins – was kostet das Leben?“ zum Einsatz. Wie in den vergangenen Jahren folgten wir erneut gerne der Einladung zum jährlichen **Jobtag der Anne-Frank Gemeinschaftsschule in Bargteheide**. Ziel war, die Schüler\*innen auf mögliche Kosten- und Schuldenfallen aufmerksam zu machen und Alternativen aufzuzeigen. Berührungspunkte gab es mit den Themen Werbung, Influencer, Wünsche und Konsum, Verträge. Beim Thema Taschengeld und der eigenen Budgetplanung zeigte sich deutlich, dass die finanziellen Möglichkeiten der Schüler\*innen in den Klassen weit auseinanderliegen.

Erstmalig fand eine **Online Veranstaltung in Kooperation mit dem AWO Familienzentrum Reinfeld** zum Thema „Taschengeld in Zeiten knapper Kassen“ statt. In einem regen Austausch wurde deutlich, dass die gestiegenen Heiz- und Energiekosten und Lebenshaltungskosten alle Familien belasten und auch mit Kindern besprochen werden sollten. Durch eine gemeinsame Essens- und Einkaufsplanung lernen Kinder modellhaft den Umgang und die Einteilung des Geldes. Es kamen Fragen über die Höhe des Taschengeldes auf und ob es sinnvoll ist, Kindern ein sogenanntes Budgetgeld für Kleidung etc. auszuzahlen. Um einen maßvollen Umgang mit Geld zu lernen, ist es für Kinder auch wichtig zu üben, das Taschengeld einzuteilen und auf Anschaffungen zu sparen. Da Kinder am Modell der Eltern lernen, wäre es wünschenswert, wenn hier die Erwachsenen ihr eigenes Verhalten auf den Prüfstand stellen.



Des Weiteren beteiligte sich die Schuldner-/und Insolvenzberatungsstelle am Netzwerk „Ahrensburg solidarisch“, das zum Ziel hat, Überschuldung im Zuge der gestiegenen Energie- und Heizkosten für Leistungsempfänger\*innen und Geringverdiener\*innen zu vermeiden und die Vernetzung mit den regionalen Beratungsdiensten im Raum Ahrensburg auszubauen.

Für das Jahr 2023 ist geplant, die Präventionsarbeit auszuweiten. Erstmals fand im Januar 2023 ein Kurs zum Thema „Umgang mit Geld und Schulden“ am Förderzentrum für Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der **Woldenhornschule in Ahrensburg** statt. Diese Schüler\*innen sind im Umgang mit Geld meist völlig unerfahren und fremden Personen häufig zu aufgeschlossen - was dazu führt, dass im späteren Leben Verträge etc. abgeschlossen werden ohne diese wirklich zu verstehen. Dies ist besonders problematisch vor dem Hintergrund, dass diese Bürgerinnen und Bürger in den meisten Fällen zu den Geringverdiener\*innen gehören werden.



Schuldenwaage (Ein- & Ausgaben)

Die gute Zusammenarbeit mit dem AWO Familienzentrum Reinfeld soll weiter ausgebaut werden. Veranstaltungen zu den Themen „Haushaltsgeld in Zeiten knapper Kassen“ und zu modernen Werbemethoden Stichwort: „Influencer“ sind für 2023 in Vorbereitung und werden zum Teil bei Erscheinen dieses Jahresberichtes bereits stattgefunden haben.

## **WEFIplusIII**

Im Bereich **WEFI<sub>plus</sub> III** wurden im Jahr 2022 insgesamt 157 Kund\*innen beraten, davon waren 89 Neuzugänge.

Es ist zu vermuten, dass der Beratungsbedarf noch zunehmen wird. Für die Bezieher\*innen von SGB II-Leistungen wird es immer schwieriger, mit ihrem Einkommen auszukommen. Gerade sie spüren die Folgen der Preisniveauänderungen besonders deutlich, insbesondere durch die extrem gestiegenen Stromkosten, die unverändert aus dem Regelbedarf aufzubringen sind. Dies wird die oftmals angespannte finanzielle Situation noch mehr belasten und dazu führen, dass Haushalte, die bislang einigermaßen über die Runden gekommen sind, in die finanzielle Schieflage geraten und die Hilfestellung von WEFI III benötigen werden. Ein Einsparpotential an anderer Stelle ist in diesen Haushalten nicht vorhanden.

99 Kund\*innen wurden im Jahr 2022 aus **WEFI<sub>plus</sub> III** entlassen:

## Ergebnis:

Erfolgreiche Überleitung in weiterführende Maßnahme	62
Bedarfe ausreichend bearbeitet	10
Bedarfe teilweise bearbeitet :	19
Überleitung in andere Maßnahme empfohlen	1
Abbrecher	7

Aus WEFI III wird immer an die zuständige Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle übergeleitet. Hier erfolgt die Terminvergabe in der Beratungsstelle in der Regel zeitnah.

## Anmerkungen:

Es wird immer wieder deutlich, dass die Beratung in der Schuldner- und Insolvenzberatung und besonders in WEFI III mehr als nur die Betrachtung der „nackten Zahlen“ ist. Oft geht es im Erstgespräch zunächst gar nicht um die Schulden, sondern um eine Bestandsaufnahme der gesamten Lebensbereiche wie Wohnen, Beziehungen oder familiäre Konflikte.

Schulden beeinflussen das ganze Leben. Nicht nur die ständigen Mahnschreiben, die Post der Inkassounternehmen, die Pfändungsmaßnahmen oder der Besuch des Gerichtsvollziehers sind belastend, auch das Gefühl, durch die Schulden als Versager\*in dazustehen, lässt die Ratsuchenden oft verzweifeln. Nicht selten kommen Klient\*innen mit starken Stresssymptomen in die Beratung. Ziel der Beratung ist daher neben der eigentlichen Regulierung der Schulden die Stabilisierung der Klient\*innen und die Hilfestellung bei der Bewältigung seiner/ihrer sozialen und finanziellen Probleme.

Das Wefi Projekt gibt einen eigenen Jahresbericht heraus, für tiefergehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf diese Publikation.

## Rückblick auf das Jahr 2022 und Ausblick auf das Jahr 2023

Das Land Schleswig-Holstein stellte auch für das Jahr 2022 die Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung auf eine Pauschalfinanzierung um. Damit standen der AWO-Beratungsstelle in Bad Oldesloe nicht weniger Mittel als im vergangenen Jahr zur Verfügung. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle erneut ausdrücklich bedanken. Nachdem im Jahr 2021 Sondermittel des Landes Schleswig-Holstein für die Digitalisierung in der Schuldner-/Insolvenzberatung bereitgestellt wurden, konnte die AWO-Beratungsstelle im Verlauf des letzten Jahres schrittweise mit der Umstellung auf die elektronische Akte beginnen. Die Pauschalfinanzierung erleichterte uns dabei die oft zeitaufwändige Umstrukturierung von Arbeitsabläufen im laufenden Betrieb. Auf lange Sicht wird jedoch die elektronische Akte viel Papier und auch Zeit einsparen. Die Datenschutzgrundverordnung, deren Einhaltung ein ganz wesentlicher Grundstein bei dem Umgang mit den vielen sensiblen Daten in der Beratungsstelle ist, verhindert jedoch noch an der ein oder anderen Stelle die umfassende Digitalisierung von Arbeitsabläufen.

Das vergangene Jahr war geprägt von aufeinanderfolgenden Krisen. Von den vielfältigen psychischen und wirtschaftlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie fand ein gleitender Übergang in die Erschwernisse statt, die durch den Ukraine-Krieg verursacht wurden. Viele Menschen halten diesem Druck nicht stand. Auffällig war in diesem Kontext, dass von den 73 neu von uns aufgenommen Schuldner\*innen immerhin 16,4 % einer gesetzlichen Betreuung bedurften. Parallel dazu hatten viele unserer Klient\*innen eine ambulante Betreuung zur Seite. Ohne diese flankierenden Hilfen wäre es in vielen Fällen gar nicht möglich, Schulden zu regulieren.

### **Die Armen zahlen mehr**

Das vergangene Jahr war geprägt von massiven Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie als Folge des Ukrainekrieges. Die Inflationsrate in Deutschland überschritt die Marke von 10 Prozent. Die Inflation trifft jedoch nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich stark. Es gibt eine sogenannte haushaltsspezifische Inflationsrate. Familien und Alleinstehende mit geringem Einkommen sind besonders betroffen, da gerade die Preissteigerungen den Sektor Haushaltsenergie und Nahrungsmittel betreffen. Hier können Haushalte, die nur über begrenzte Mittel verfügen und sowieso schon sparsam haushalten, kaum noch nennenswerte Einsparungen vornehmen. Der Staat steuerte zwar mit diversen Maßnahmen und Einmalzahlungen entgegen und milderte Härten ab. Leider wurde dabei vom Gesetzgeber vergessen, in jedem Fall für die Unpfändbarkeit der Entlastungsleistungen zu sorgen. Dies führte bei einigen Schuldner\*innen wiederum zu neuen Härten, da in einigen Fällen die Unterstützungsleistungen durch Gläubiger\*innen gepfändet wurden. Versäumt wurde leider bei der Einführung des Bürgergeldes, auch die monatlichen Abschläge für Strom wie auch die Heizkostenabschläge mit zu berücksichtigen. Unverändert müssen Bezieher\*innen von Leistungen nach dem SGB II diese monatlichen Teilbeträge, die teilweise massiv von den Energieversorgern erhöht wurden, von ihrem Regelsatz aufbringen. Wir erwarten mit Eintreffen der Jahresendabrechnungen im Verlauf des Jahres 2023 erhebliche Nachzahlungen, die geleistet werden müssen. Oft gehen diese dann auch noch mit einer Erhöhung der monatlichen Teilbeträge einher. Bereits im letzten Viertel des Jahres 2022 informierte die AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle daher präventiv alle ihre Klient\*innen durch einen eigenen Informationsflyer, der allen Schreibern der Beratungsstelle an ihre Klient\*innen beigelegt wurde:

„Wenn Sie Ihre Heiz- und Nebenkostenabrechnung erhalten, handeln Sie sofort!!“

Uns war wichtig, mit diesen Informationen über die Möglichkeit, Sozialleistungen zu beantragen, auch gezielt die Menschen zu erreichen, die Einkommen z.B. aus Arbeit, Krankengeld, Rente etc. erzielen und bisher keinen Anspruch an das Jobcenter oder Sozialamt hatten. Auch im Jahr 2023 werden diese Informationen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

### **Änderung der Pfändungstabelle**

Die Pfändungstabelle ist am 01. Juli 2022 geändert worden. So ist eine Einzelperson ohne Unterhaltspflicht bis zu einem Nettoeinkommen in Höhe von 1.339,99 Euro nicht pfändbar. Die Pfändungstabelle wird jährlich aktualisiert. Die nächste Anpassung wird zum 01. Juli 2023 stattfinden. Parallel dazu werden dann auch stets die Freibeträge auf dem Pfändungsschutzkonto automatisch angepasst. Die jährlich stattfindende Angleichung an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten ist sachgerecht und trägt zur

Vermeidung der Entstehung von existenziellen Schulden bei. Auch im Hinblick auf die massiven Preissteigerungen im Energie- und Lebensmittelbereich ist die jährliche Anpassung unbedingt notwendig aber voraussichtlich in der Höhe diesmal nicht ausreichend.

### **Das Pfändungsschutzkonto**

Im Verlauf des Jahres 2022 stellte die AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle insgesamt **41 sogenannte P-Konto-Bescheinigungen** aus. Dabei handelte es sich sowohl um Erstbescheinigungen für neue Klient\*innen aber auch um Folgebescheinigungen, die zum Beispiel bei Veränderungen in der Unterhaltspflicht oder bei einem Kontowechsel erstellt werden mussten. Seit dem 01.07.2022 beträgt der pfändungsfreie Grundfreibetrag des Schuldners/der Schuldnerin (=Kontoinhaber\*in) 1.340,00 Euro. Darüber hinaus können Erhöhungsbeträge für die erste Person, der aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt gewährt wird, bescheinigt werden in Höhe von 500,62 Euro. Weiterhin für jede weitere Person, der aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt gewährt wird, je 278,90 Euro.

### **Außensprechstunden**

Auch in 2022 führte die AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle regelmäßige Außensprechstunden im nördlichen Teil des Kreises Stormarn durch.

#### **In Ahrensburg**

Manhagener Allee 17  
Haus der Arbeiterwohlfahrt „Uns Huus“  
an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat  
15:00 – 18:00 Uhr

#### **In Bargteheide**

Lindenstraße 3  
Familienzentrum „Wolke 3“  
an jedem 1. Montag im Monat  
15:00 – 18:00 Uhr

Alle Beratungsräume sind barrierefrei zugänglich. Damit ist das wohnraumnahe Beratungsangebot gerade auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte ratsuchende Bürger\*innen gut erreichbar.

## **Impressum**

### **Jahresbericht 2022**

**AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH  
Schuldnerberatungsstelle  
Insolvenzberatungsstelle**

### **Geeignete Stelle gem. § 305 InsO**

Berliner Ring 12  
23843 Bad Oldesloe

Tel. 04531 - 3802  
Fax 04531 - 679430

(HR B 1925 OD,  
Amtsgericht Lübeck)  
Sitz: Bad Oldesloe  
Steuernummer: 30 299 76820

Geschäftsführung: Anette Schmitt  
Stellv. Geschäftsführung: Tino Heidtmann  
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung:  
Heinz-Dieter Dühning